



## Managementvermerk für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-1623-351 „Übergangsmoor im Kropper Forst“



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT  
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008

Der Managementvermerk wurde unter aktiver Beteiligung der SHLF, der Gemeinde Kropp und der UNB Kreis Schleswig-Flensburg von der Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein im Auftrag der Projektgruppe NATURA 2000 im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 33 LNatSchG):

Az. 5327.726-18.3 FFH 1623-351 Teil B

Titelbild: Übergangsmoor im Kropper Forst (Foto: Ökoplan, 2006)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	4
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung .....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen .....	6
2.3. Eigentumsverhältnisse .....	6
2.4. Regionales Umfeld.....	6
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....	7
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	7
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	7
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie .....	7
3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie.....	7
3.4. Weitere Arten und Biotope .....	7
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	7
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele .....	7
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen..	8
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	8
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung .....	8
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	8
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen .....	8
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen .....	9
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen.....	9
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	10
6.5. Schutzzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	10
6.6. Verantwortlichkeiten .....	10
6.7. Kosten und Finanzierung .....	10
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung .....	10
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	10
<b>8. Anhang</b> .....	11

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementvermerk nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Übergangsmoor im Kropper Forst“ (Code-Nr: DE-1623-351) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 9).

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 33 Abs. 3 BNatSchG (Fassung vom 12.12.2007) und § 28 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 13.12.2007).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung von März 2006
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 201) gem. Anlage 2
- ⇒ Kurzgutachten gem. Anlage 3
- ⇒ Lebensraumtypenkartierung gem. Anlage 4
- ⇒ Lebensraumtypensteckbrief

### 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach einvernehmlicher Abstimmung mit dem Flächeneigentümer aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsver-

bot (§ 28 (4) bzw. § 29 (2) LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Vermerk in enger Kooperation und Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Vermerk oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Vermerk ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei kann die Flächeneigentümerin/der Flächeneigentümer verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 62 LNatSchG).

## **2. Gebietscharakteristik**

### **2.1. Gebietsbeschreibung**

Das Übergangsmoor im Kropper Forst liegt südlich der Ortschaft Kropp, zwischen Schleswig und Rendsburg, die Gebietsgröße beträgt insgesamt 18 ha. Das Gehege Kropp der jetzigen Försterei Idstedtwege liegt in der Schleswiger Vorgeest, im Bereich der atlantischen Region.

Das Moor stellt sich als etwa 1,3 ha große, flache und baumfreie Senke mit schön entwickelter Übergangsmoorvegetation in klassischer Zonierung dar, inmitten von Nadelmischwald. Vergleichbare, ökologisch hochwertige Moorlebensräume sind in der Geest extrem selten geworden, da sie nahezu vollständig entwässert und land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurden. Hinsichtlich der Vegetationszonierung und Natürlichkeit ist das Moor landesweit von herausragender Bedeutung. Seine Genese und Stratigraphie sind überdies von moortypologischem Interesse.

Das FFH-Gebiet wird von den eingeborenen Kroppern als „Schwienskuhle“ bezeichnet. Ältere Kropper erzählen, dass sie als Kinder im Winter dort auch Schlittschuh gefahren sind, so dass geschlossen werden kann, dass der Verlandungsprozess erst in den letzten Jahrzehnten abgeschlossen wurde. Spätestens seit Beginn der 90er Jahre ist jedoch keine offene Wasserfläche mehr vorhanden gewesen.

Der tiefste Punkt im Gelände nach DGK5 liegt bei 11,9 m, die nächsten kartenmäßig dargestellten Höhen liegen bei 13,1 m auf dem Fuhldreiter Weg im Westen und 14,3 m im Norden an der Gebietsgrenze und Abteilungslinie (s. Höhenschichtkarte in Anl. 7).

Leider sind den vorhandenen historischen Karten keinerlei Hinweise auf ein Gewässer zu entnehmen, auch in den vorliegenden GIS-Karten der Bodenkunde ist es nicht als Moor bzw. Niedermoor erfasst.

Die Biotopkartierung von 1986 (Gemperlein) beschreibt die Fläche als Senke mit Zwischenmoorvegetation.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

Das Übergangsmoor liegt nur knapp 200 m vom ehemaligen Trimpfad der Gemeinde Kropp entfernt und somit im direkten Naherholungsraum der Stadt. Spaziergänger ohne und mit selbstverständlich freilaufenden Hunden bewegen sich auf einem Trampelpfad in der Regel um das Gebiet herum, stellen aber vermutlich nur einen geringen Störfaktor dar, da aufgrund der Gebietsgröße nicht z.B. mit Brutten spezifischer Vogelarten zu rechnen ist. Bei Pflegemaßnahmen in den umliegenden Beständen wurden in den vergangenen Jahren übliche Forstmaschinen eingesetzt, dabei wurde der empfindliche Kernbereich jedoch nicht beeinträchtigt. Aus diesen Nadelbaumbeständen fliegt Saatgut an, aus dem bisher jedoch nur die Kiefer sich entwickeln konnte.

Die Entstehung der Entwässerungsgräben konnte bisher nicht geklärt werden. Sie reduzieren zwar die Wassermenge in der Fläche, führen das Wasser jedoch nicht aus dem Gesamtgebiet ab, es versickert im Bereich des Weidengebüsches in der Südwestecke. Der Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Kropp, Herr Arnold Clausen, vermutet, dass sie zur Entwässerung anlässlich des erfolgten Torfabbaus angelegt wurden.

## 2.3. Eigentumsverhältnisse

Die gesamte Fläche befindet sich im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforstanstalt A.ö.R (SHLF), derzeit zuständig ist die Försterei Ildstedtwege mit dem Revierleiter Herrn Claas Löhr-Dreier.

## 2.4. Regionales Umfeld

Das knapp 6.500 Einwohner zählende Unterzentrum Kropp grenzt im Süden direkt an das Kropper Gehege, einem Nadelmischwald, der ab 1873 durch die preußische Provinzialforstverwaltung aufgeforstet wurde. Der Bau der Ortsumgehung (L40) nur gut 500 m nördlich der FFH-Gebietsgrenze und die Hinwendung zum sog. naturnahen Waldbau, der in Teilen übrigens schon in den 1950er Jahren angemahnt wurde (Betriebswerk Forsteinrichtung Forstamt Rendsburg, S. 194 – 211 von 1954) führten zu Beimischungen zunächst weiterer Nadelbaumarten und später von Buche, Traubeneiche und Weißtanne als standortgerechte Baumarten sowie zur Duldung von ehemals so genannten Nebenbaumarten wie z.B. Birke und Eberesche bei Wiederaufforstungen und Voranbauten.

Die Gemeinde Kropp liegt am Ostrand des ETS-Projektgebietes.

## 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Die Fläche unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 25 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). In der Waldbiotopkartierung und der Forstplanung wird das Gebiet als besonders schutzwürdig herausgestellt, weitere Planungen existieren nicht.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen den jeweiligen Standarddatenbögen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
7140	Übergangsmoor	1	5,6	B*

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: beschränkt  
(\*: Abweichung vom SDB, dort ändern.)

Im Zuge der Lebensraumtypenkartierung fand das Büro Ökoplan den LRT „4030 Trockene Sandheide“ in Größe von 1,3ha = 7,3% (ehem. Feuerschutzstreifen), er wurde von Ökoplan mit dem Erhaltungszustand C bewertet. Diese Angaben konnten anlässlich des Ortstermines am 3.12.08 bestätigt werden. Der LRT 4030 ist bei einer Überarbeitung des Standarddatenbogens zu ergänzen.

### 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Keine Hinweise

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Keine Hinweise

### 3.4. Weitere Arten und Biotope

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus	Bemerkung
Fadenbinse ( <i>Juncus filiformis</i> )	RL 3 (gefährdet)	(Kartierung Ökoplan)
Kriechweide ( <i>Salix repens</i> )	RL 3 (gefährdet)	(Kartierung Ökoplan)
Schmalblättriges Wollgras ( <i>Eriophorum angustifolium</i> )	RL V (Vorwarnliste)	(Kartierung Ökoplan)

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1623-351 „Übergangsmoor im Kropper Forst“ ergeben sich aus Anlage 2 und sind Bestandteil dieses Planes:

**“Übergreifende Ziele:**

Erhaltung einer inmitten von Kiefernforst gelegenen baumfreien Senke mit schön entwickelter naturnaher Übergangsmoorvegetation in klassischer Zonierung. Die lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, wie die natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen in dem Moorlebensraum, die Nährstoffarmut, sowie eine Pufferzone sind zu erhalten.“

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
7140	Übergangs- und Schwinggrasemoore
Arten von gemeinschaftlichem Interesse	
Vogelarten gem. Anhang 1 und Art 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Es greift der gesetzliche Biotopschutz für Übergangsmoor und Heidefläche gemäß § 25 Landesnaturschutzgesetz.

**5. Analyse und Bewertung**

5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Der am stärksten das kleine Übergangsmoor beeinträchtigende Faktor ist der unbefriedigende Wasserstand. Wie unter 2.2 bereits dargestellt, entwässern die Gräben jedoch nicht in ein Vorflutsystem, sondern ziehen das Oberflächenwasser lediglich aus der Fläche in die Gräben hinein. Für den in der FFH-Lebensraumtypenkartierung durch Fa. Ökoplan (Anlage 4) geforderten Erhalt der natürlichen Wasserverhältnisse müssten daher großräumig die Vorflutverhältnisse wieder auf das Niveau vor der mehrfachen Absenkung der Sorgesohle hergestellt und das Eidersperrwerk rückgebaut werden, da der Grundwasserstand nach Absenkung der Sohle gleichfalls absank. Diese mehrfache Absenkung ist in den Bodenprofilen ablesbar. Einwohner aus dem 3.200 m entfernten Heidbunge wussten zu berichten, dass vor Fertigstellung der Eiderabdämmung regelmäßig im Rhythmus von Ebbe und Flut die Keller feucht wurden, bei Sturmflut sogar nass (T. KRÖGER mdl.).

Diese Forderung erscheint daher illusorisch.

Bei Erhalt des Status quo dürfte jedoch eine Weiterentwicklung in Richtung Niedermoor gewährleistet sein, da trotz Entwässerungsgräben und Grundwasserabsenkungen ganzjährig eine mehr oder weniger starke Vernässung der zentralen Fläche gegeben ist.

## 6. Maßnahmenkatalog

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

In 2005 wurden erstmalig Kiefern aus Naturverjüngung durch Brennholzwerber entnommen. Aufgrund der geringen Dimensionen entstanden hierbei keinerlei Schäden, es wurden jedoch auch nicht alle Kiefern entfernt.

### 6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Konsequentes und regelmäßiges Entfernen des Nadelholzanfluges stellt eine Grundvoraussetzung für die Fortentwicklung dar. Um die Schäden zu minimieren sollte das Ziehen der Naturverjüngung so oft wie möglich erfolgen. Ob der Einbau einer Stautafel sinnvoll ist, wird erst nach einer Beobachtungszeit von drei bis fünf Jahren erneut diskutiert und entschieden. Ein Nivellement des Grabens, z. B. im Rahmen einer Hausarbeit o.ä., wäre wünschenswert.

Im Vorwege wurden bereits die Kiefernaturverjüngung entfernt sowie einige Grauweiden zurückgeschnitten. Der Rest der Grauweiden soll stehen bleiben, da nicht mit einer Ausbreitung in die Fläche zu rechnen ist und Grauweide auch Nahrungspflanze für Insekten, u. a. den Großen Schillerfalter darstellt.

Für den von Ökoplan kartierten Lebensraumtyp 4030 Trockene Sandheiden besteht z. Zt. kein dringender Handlungsbedarf. Allerdings soll der ehemalige Feuerschutzstreifen im Wesentlichen offen bleiben: hauptsächlich der Nadelholzanflug soll entfernt, die wenigen Laubbäume können eher belassen werden. Der um 1986 gepflanzte Spitzahorn wird nicht notwendigerweise abge sägt.

### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Sollte nach der vereinbarten Beobachtungsphase der Wasserstände in Fläche und Graben sich herausstellen, dass der Graben der Fläche Wasser entzieht, sollte idealerweise die Wirkung des Grabens minimiert bzw. ganz unterbunden werden. Hierzu müsste zu gegebener Zeit neu diskutiert werden.

Mittel- bis langfristig, d.h. innerhalb der nächsten 5 bis 15 Jahre sollte im Zuge der turnusmäßigen Durchforstungen und des naturnahen Waldbaus schwerpunktmäßig der Nadel- in einen Laubholzrand (ca. eine Baumlänge) umgewandelt werden. Hierbei können z.B. Birken und Eichen gepflanzt, aber auch Eberesche und Faulbaum aus Naturverjüngung toleriert werden. In diesem Zusammenhang ist die Forderung nach „Verringerung der Wildbestände auf ein waldverträgliches Maß“ auf S. 5 der LRT-Kartierung von Ökoplan in der Fö. Kropp schon lange Ziel gewesen und auch bestmöglich umgesetzt. Im Durchschnitt der vergangenen 16 Jahre wurde eine Strecke von 8,1 Stück Rehwild/100 ha erzielt, im Kreisdurchschnitt sind es lediglich 3,0 St./100 ha.

#### 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Keine Notwendigkeit

#### 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Da das FFH-Gebiet in Gänze im Eigentum der SHLF liegt, sind weder weitere Schutzinstrumente noch Umsetzungsstrategien erforderlich. Der hier vorliegende Managementvermerk wird durch Aufnahme in die Forstplanung verbindlich.

#### 6.6. Verantwortlichkeiten

Wie 6.5

#### 6.7. Kosten und Finanzierung

Das Entfernen des Nadelholzanfluges erfolgt nach Absprache mit dem Revierleiter schrittweise mit Auszubildenden oder Forstwirten, je nach Vorhandensein freier Kapazitäten im Rahmen der normalen Waldbewirtschaftung. Sollten der Stau einbau konkret in Rede stehen oder größere Gehölzentnahmen nötig werden, wird über diese Frage neu gesprochen. Im Hinblick auf den Umbau in Richtung ökologisch stabiler Nadel-/Laubmischwald und Laubholzrand entstehen keine außergewöhnlichen Kosten.

#### 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund der geringen Flächengröße des eigentlichen Moorbereiches und der klaren Eigentumsverhältnisse wird die Auftaktveranstaltung vom 3.12.2008 mit Revierleitung sowie der Zentrale der SHLF, dem Bürgermeister und dem Naturschutzbeauftragten der Gemeinde Kropp sowie der UNB des Kreises Schleswig-Flensburg als ausreichend angesehen.

Gelegentlich in der Vergangenheit durchgeführte Führungen durch den Naturschutzbeauftragten wie auch durch den Revierleiter, z.T. auch bereits in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des LANU sind zwar keine Öffentlichkeitsbeteiligungen, aber doch eine Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Vermittlung von allgemeinen Anliegen und Zielen des Naturschutzes.

### **7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen**

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Eine Zustandserfassung findet auch im Rahmen der Forsteinrichtung/-planung

statt.

## **8. Anhang**

Anlage 1: Gebietsabgrenzung 1 : 25.000

Anlage 2: Gebietspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 201)

Anlage 3: Kurzgutachten

Anlage 4: Lebensraumtypenkartierung

Anlage 5: Maßnahmenkarte 1 : 2.000

Anlage 6: Höhenkarte

Literatur:

Betriebswerk Forstamt Rendsburg von 1954

Raupen und Schmetterlinge Europas, Carter und Hargreaves, 1987, Paul Parey, Hamburg



**Anlage 2:**

**Auszug aus Amtsblatt (S. 201)**

**Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgenden Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-Richtlinie

**von besonderer Bedeutung:**

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

**Übergreifende Ziele**

Erhaltung einer inmitten von Kiefernforst gelegenen baumfreien Senke mit schön entwickelter naturnaher Übergangsmoorvegetation in klassischer Zonierung. Die lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, wie die natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen in dem Moorlebensraum, die Nährstoffarmut, sowie eine Pufferzone sind zu erhalten.

**Anlage 3:** Kurzgutachten**P1623-351 Waldmoor im Kropper Forst**

Das Gebiet „Übergangsmoor im Kropper Forst“ erfüllt aus Landessicht die Auswahlkriterien der Artikel 3 und 4 in Verbindung mit den Anhängen I und III der FFH-Richtlinie für die Aufnahme in die nationale Vorschlagsliste.

**Naturräumliche Lage**

EU: Atlantische Region  
 D: Schleswig-Holsteinische Geest  
 SH: Schleswiger Vorgeest

**Größe, Flächenverhältnisse**

Das Gebiet ist ca. 18 ha groß. Siehe beigefügte Karte.

**Eigentumsverhältnisse**

Das Gebiet befindet sich im Eigentum der Landesforsten.

**Schutzstatus national**

Das Gebiet liegt im Eider-Treene-Sorge-Projektgebiet, befindet sich auf einem historischen Waldstandort und untersteht teilweise dem gesetzlichen Biotopschutz nach §15a LNatSchG.

Es ist vorgesehen, die Erhaltungsziele durch bestehende Rechtsvorschriften und im Übrigen vorrangig durch Verfügungsbefugnis des öffentlichen Trägers zu gewährleisten.

**Schutzstatus international**

Das Gebiet unterliegt keinem internationalen Schutzstatus.

**Gebietsbeschreibung, Vorkommen von Lebensräumen aus Anhang I der FFH-Richtlinie**

Inmitten von Kiefernforst gelegene größere, flache und baumfreie Senke mit schön entwickelter Übergangsmoorvegetation in klassischer Zonierung. Der randlich von *Molinia caerulea* gebildete Saum wird von Flatterbinsen-Herden und Niedermoorarten ergänzt. Zentralwärts schließen am Ostrand Rieder von *Calamagrostis canescens*, *Juncus acutiflorus*, *Juncus effusus* und *Carex nigra* an. Am Westrand herrschen Flatterbinsenrieder vor. Die bereits hier massiv vertretenen Torfmoose *Sphagnum fallax* und *Sphagnum cuspidatum* bilden im Zentrum Schwingdecken, die von *Eriophorum angustifolium* durchsetzt sind (Übergangsmoor 7140).

Tabelle 1. Lebensräume aus Anhang I FFH-Richtlinie im Gebietsvorschlag „Zwischenmoor im Kropper Forst“ (mit Natura 2000 - Code, \* prioritäre Lebensräume)

**Übergangsmoor (7140)****Bewertung nach FFH-Richtlinie, insbesondere Artikel 3 und 4, Anhang III**

Vergleichbare ökologisch hochwertige Moorlebensräume sind in der Geest extrem selten geworden, da sie nahezu vollständig entwässert und land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurden. Hinsichtlich der Vegetationszonierung und Natürlichkeit ist das Moor landesweit von herausragender Bedeutung. Seine Genese und Stratigraphie sind überdies von moortypologischem Interesse.

#### Einflüsse und Nutzungen

- Forstwirtschaft

#### Erhaltungsziele

- Erhalt eines ganzjährig hohen, lebenraumtypischen Wasserstandes in dem Moorlebensraum sowie Erhalt einer großräumigen Pufferzone.

#### Literatur

SSYMANK, A. et al (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz, Heft 53. Herausgeber Bundesamt für Naturschutz – Bonn - Bad Godesberg. 560 S.

#### Anlage 4

LANU 5327.726-18.3 FFH 1623-351

Teil B

Kopie vom: 04.01.2007

durch: LANU 3210

## FFH-Monitoringprogramm in Schleswig-Holstein

**WV:** **FFH-LRT-Kartierung**

Auftragnehmer:

- Triops
- Leguan
- X Ökoplan
- .....

**Auftraggeber:** **Umweltministerium SH**

**Kartierungsjahr: 2006.....**

**FFH-Gebiet:**

1623-351 Übergangsmoor Kropper Forst

**Teilgebiet:**

1623-351 Übergangsmoor Kropper Forst

- X **Auszug Textbeitrag**
- Auszug Kartierungsbögen**
- Auszug Statistik**
- Karte**
- X **Fotos**
- .....

**Hinweis:**

Die Kartierung ist durch das LANU noch nicht fachlich abgenommen !  
Die fachliche Abnahme erfolgt 2006-2007 !

**Vollständige Fassung des Endberichtes unter Az.: 5327.726-9.1**

# Übergangsmoor im Kropper Forst (1623-351)

## Lage des Gebietes

Das Übergangsmoor im Kropper Forst liegt südlich der Ortschaft Kropp, zwischen Schleswig und Rendsburg.

Der Kropper Forst liegt in der Schleswig-Holsteinischen Geest, in der Schleswiger Vorgeest. Das Gebiet liegt in der Atlantischen Region.

## Naturräumliche und allgemeine standörtliche Gegebenheiten des Gebietes

Die Landschaft der Vorgeest entstand am Ende der Weichsel-Eiszeit, als aufgrund der Klimaerwärmung der Weichsel-Gletscher allmählich nach Osten zurückwich und die nach Westen abströmenden Schmelzwässer ihre Sedimentfracht absetzten. In den flachen Sandebenen überwiegen weichseleiszeitliche Schmelzwassersande und Kiese und überlagern weiträumig saaleiszeitliche Altmoränenstrukturen. In der Nacheiszeit bildeten sich örtlich auf der Vorgeest bedeutende Hochmoore. In den Niederungen entstanden aufgrund des geringen Gefälles Niedermoore, oftmals wiederum mit anschließendem Hochmoorwachstum. Historische Karten belegen, dass noch vor ungefähr 100 Jahren die Vorgeest in weiten Bereichen von Heiden und Mooren eingenommen wurde. Heute sind diese ökologisch hochwertigen Flächen bis auf wenige kleine Relikte aufgrund von Kultivierungsmaßnahmen verschwunden (LPRG ENTWURF 1997).

Das Moor im Kropper Forst stellt sich als etwa 1,3 ha große, flache und baumfreie Senke mit schön entwickelter Übergangsmoorvegetation in klassischer Zonierung dar, inmitten von Kiefernforsten. Vergleichbare ökologisch hochwertige Moorlebensräume sind in der Geest extrem selten geworden, da sie nahezu vollständig entwässert und land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurden. Hinsichtlich der Vegetationszonierung und Natürlichkeit ist das Moor landesweit von herausragender Bedeutung. Seine Genese und Stratigraphie sind überdies von moortypologischem Interesse (LANU 2003).

Das Gebiet liegt im Eider-Treene-Sorge-Projektgebiet, befindet sich auf einem historischen Waldstandort und untersteht teilweise dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 15a LNatSchG (LANU 2003).

## Aktuelle Vegetationsstruktur des Gebietes

Das Moor liegt inmitten von Kiefernforsten und stellt sich als flache, baumfreie Senke mit klassischer Zonierung dar. Im zentralen Bereich liegt ein großer nasser Torfmoos-Schwingrasen mit Aspekt von Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Dieser geht randlich über in ein mäßig basen- und nährstoffarmes Seggen- und Binsenried, welches von einem Streifen Pfeifengras-Degenerationsstadium umgrenzt ist (gesamt ca. 1 ha). Am Außenrand umgibt Trockene Sandheide (0,3 ha) das Waldmoor auf drei Seiten.

Den größten Teil des Gebietes (insgesamt 18 ha) nehmen mit 15 ha Nadelforste ein. Überwiegend handelt es sich um lichte jüngere-mittelalte Kiefernbestände mit Beimischung von Fichte und Lärche und je nach Belichtungsgrad mit ausgeprägter Naturverjüngung aus Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Weißtanne (*Abies alba*) sowie mit gepflanzten jungen Rotbuchen (*Fagus sylvatica*). Die Kraut- und Moosschicht aus Arten der bodensauren Wälder ist meist ebenfalls gut entwickelt. Dominant sind Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*) und Harzlabkraut (*Galium harcyenicum*), häufig sind Großer Dornfarn (*Dryopteris dilatata*), zudem Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*). Die Parzelle im Südwesten ist zudem verstärkt von Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*) besiedelt, einem Einwanderer aus Nordamerika, der in der Lage ist, andere

strauch- und Baumarten völlig zu verdrängen. Die Randbereiche sind meist mit Knicks versehen, hier sind jüngere und teils ältere Eichen prägend.

Eine Parzelle südlich des Moores ist mit einem jüngeren dunklen Fichtenforst, weitgehend ohne Strauch- und Krautschicht, bestanden. Nur vereinzelt finden sich hier Späte Traubenkirsche und Drahtschmiele. Südwestlich des Moores liegt eine Parzelle mit jungen Fichten und Lärchen in Reihenpflanzung und spärlicher Krautschicht auf den schmalen Pflanzwegen.

Am Nordrand des Waldgebietes findet sich ein etwa 20 m breiter Streifen mit einem grasreichen Sukzessionsstadium der Trocken Sandheide (ca. 1 ha). Am Nordrand grenzt ein Knick die Fläche zum angrenzenden Sandweg ab, hier ist neben jungen Eichen Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominant. Insbesondere im östlichen Bereich finden sich Pioniergehölze wie Sandbirke (*Betula pendula*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). Zudem wurde hier eine Reihe Spitzahorn (*Acer platanoides*) gepflanzt.

### **Besondere Funde der Flora**

- Fadenbinse (*Juncus filiformis*) RL 3
- Grau-Segge (*Carex canescens*)
- Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*)
- Kriechweide (*Salix repens*)
- Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*, *S. fallax*)

### **Nutzung des Gebietes**

Das Gebiet gehört zum Staatsforst Schleswig und wird vom Forstamt Schleswig und der Försterei Lohe bewirtschaftet. Die Flächen um das Moor herum wurden mit Nadelhölzern aufgeforstet. Die mittelalten Kiefernforste sind zumeist aufgelichtet und mit jungen Buchen bepflanzt, so dass mittelfristig ein Umbau in standortgerechte Buchen-Eichenwälder vorgenommen werden kann. Teilbereiche sind gegen Wildverbiss und zur Förderung der Verjüngung eingezäunt. Die beiden Parzellen im Süden und Südwesten bestehen aus jüngeren dicht stehenden Nadelbäumen. Das Gebiet ist von geometrisch verlaufenden Graswegen, teils Trampelpfaden erschlossen, welche vermutlich kaum begangen werden. Das Moor liegt +- versteckt hinter den Nadelforsten und scheint wenig bekannt und entsprechen selten besucht zu werden. Der Heidestreifen am Nordrand wird vermutlich offen gehalten. Hier wurden mehrere Spitzahorne in Reihe gepflanzt.

## FFH-Lebensraumtypen innerhalb des Gebietes

### Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140):

Im zentralen Bereich liegt ein großer nasser Torfmoos-Schwingrasen aus *Sphagnum cuspidatum* und *S. fallax* mit Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), teils mit Flatterbinse (*Juncus effusus*) und Grausegge (*Carex canescens*). Im Südosten geht dieser nasse Bestand über in ein mäßig basenarmes und mäßig nährstoffreiches Seggen- und Binsenried aus Wiesensegge (*Carex nigra*) und Fadenbinse (*Juncus filiformis*), teils mit Sumpfreitgras (*Calamagrostis canescens*). Angrenzend, den gesamten Komplex umgebend, findet sich ein breiter Saum aus relativ trockenem Pfeifengras-Degenerationsstadium mit einzelnen Herden Sumpf-Reitgras. Im westlichen Bereich quert ein trockener Damm mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) die Fläche. Westlich davon finden sich kleinere Schwingrasen, u.a. mit Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*). Am Westrand liegt ein Sumpf-Weidengebüsch aus dominant Ohrchenweide (*Salix aurita*) mit Pfeifengras im Unterwuchs.

Erhaltungszustand: B

### Europäische trockene Heiden (4030):

Ein bis zu 20 m breiter Streifen am Nordrand des Gebietes ist mit einem grasreichen Sukzessionsstadium der Trockenen Sandheide bestanden. Die Fläche ist überwiegend mit Drahtschmiele und Harz-Labkraut bewachsen und von Heidepolstern durchsetzt. An der Nordgrenze liegt ein Knick mit jungen Eichen, auf welchem in der Krautschicht Besenheide dominiert.

Ein weiterer Bereich mit Trockener Sandheide umgibt das Waldmoor auf drei Seiten. Die Fläche stellt sich als huckelige Grasflur dar mit Heidepolstern, Kiefern-Jungwuchs und Pfeifengras-Bulten.

Erhaltungszustand: C

### **Erhaltungs- und Entwicklungsziele**

- Erhalt eines ganzjährig hohen, lebensraumtypischen Wasserstandes in dem Moorlebensraum sowie Erhalt einer großräumigen Pufferzone.

### **Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Die umgebenden Waldbereiche werden als Nadelforste forstwirtschaftlich genutzt. Großräumig wurden hier nicht autochthone Nadelhölzer gepflanzt. Zudem beginnt die eingeschleppte, konkurrenzstarke Späte Traubenkirsche sich auszubreiten. Da Teilflächen zur Förderung/Erhaltung der Naturverjüngung eingezäunt sind, kann von einem zu hohen Wildbestand ausgegangen werden. Da insbesondere Kiefern auf oberflächlich abgetrockneten Mooren zu keimen vermögen, stellen die umgebenden Kiefernwälder eine Gefährdung dar. Vereinzelt hat sich bereits Kiefern-Jungwuchs auf der trockenen Heidefläche eingestellt, welche das Moor umgibt.

### **Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele**

- Erhalt der natürlichen Wasserverhältnisse
- Offenhaltung des Moores und seiner unmittelbaren Umgebung (kurzfristig Ausgraben des Kiefern-Jungwuchses)
- Erhalt und Pflege der Trockenheiden und der Knicks
- Umwandlung der Nadelforste in naturnahe Laubmischwälder
- Bekämpfen/Entfernen der Späten Traubenkirsche
- Entfernen der standortfremden Spitzahorne
- Verringerung der Wildbestände auf ein waldverträgliches Maß

### **Literatur**

LANU (2003): Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. MUNL, Kiel.

LPROG ENTWURF (1997): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein, Entwurf. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

**Fotodokumentation**

1: Randbereich des Moores mit Wiesensegge (*Carex nigra*) und Fadenbinse (*Juncus filiformis*), im Vordergrund Pfeifengras-Saum, im Hintergrund Weidengebüsch



2: Übergangsmoor mit Torfmoos-Schwingrasen mit Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*)



3: Nordrand des Gebietes mit breitem Streifen aus grasreichem Sukzessionsstadium der Trockenen Sandheide, rechts am Rand Knick mit Eichen-Jungwuchs



4: Lichter, mittelalter Fichten-Kiefernforst mit jungen Buchen und Weißtannen (*Abies alba*), zudem Eberesche und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit einer Krautschicht aus dominant Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*) im Westen des Gebietes

## Anhang 1: Statistische Auswertung Biotoptypen und Lebensraumtypen

### Flächenbilanz: Biotoptypen

Biotop- typ	Kurz	FFH	Kom- plex	Er- halt	Hektar	Prozent	Hektar	Pro- zent
Msm	MS	7140	7140	B	0,574	3,19	1,052	5,84
NSa	NS	7140	7140	B	0,302	1,68		
WBw	WB	7140	7140	B	0,176	0,98		
THt/TRs	TH	4030	4030	C	1,310	7,27	1,579	8,77
WPb	WP		4030	B	0,269	1,49		
WFn	WF				15,035	83,47	15,035	83,47
SVs	SV				0,346	1,92	0,346	1,92
<b>Summe</b>					<b>18,012</b>	<b>100,00</b>	<b>18,021</b>	<b>100,00</b>

### Flächenbilanz: Lebensraumtypen, Kontakt- und Übergangsbiotope

Lebensraumtyp	FFH	Kom- plex	Erhalt	Hektar	Prozent
MS	7140	7140	B	0,574	3,19
NS	7140	7140	B	0,302	1,68
WB	7140	7140	B	0,176	0,98
TH	4030	4030	C	1,310	7,27
<b>Summe</b>				<b>2,362</b>	<b>13,11</b>

<b>Kontakt- und Übergangsbiotope</b>					
WP		4030	B	0,269	1,49
<b>Übrige Biotope</b>				<b>15,381</b>	<b>85,39</b>
<b>Summe gesamt</b>				<b>18,012</b>	<b>100,00</b>